

AMTLICHER SCHULANZEIGER

FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 9

September

2003

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Amtlicher Teil	486
- Vollzug der Volksschulordnung; hier: Formulare	486
- Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften vom 25.06.2003; hier: Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte	487
- Erlernen der Bayernhymne und der Deutschen Nationalhymne in der Grundschule	488
- Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern	488
- Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen	489
- Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen und Schulen für Kranke in der Oberpfalz	491
- Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und Hauptschulen im Regierungs- bezirk Oberpfalz 2003/2004	492
- Lehrgang „Darstellendes Spiel in Unterricht und Schule“ vom 03. - 07. November 2003 für Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund-, Haupt- und Förderschulen der Oberpfalz	494
- Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2003/04	495
- Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Kanalbauer/Kanalbauerin“	496
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lebensmittel- technik“ an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach	497
- Organisation der öffentlichen Volksschule in der Stadt Nabburg, Landkreis Schwandorf	498
- Jugendkalender zur Sexualaufklärung und AIDS-Prävention	498
- Themen der Klausurarbeiten bei den II. Staatsprüfungen 2003	499

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch
als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der
Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

- Ausschreibung von Ämtern für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen	501
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen;)	502
Nichtamtlicher Teil	504
- Modellprojekt Lehrgesundheit	504
- Studienreise Ägypten - Sinai 2004 mit Biblische Reisen, Stuttgart	504
- Hinweis auf Freilandmuseum „Goglhof“ in Eberhardsbühl	505
- Buchbesprechungen	505

AMTLICHER TEIL

Vollzug der Volksschulordnung hier: Formulare

KMBek vom 17. Juli 2003 Nr. IV.5-S 7422-4.68 102

Für die nach der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (Volksschulordnung - VSO) zu erteilenden Zeugnisse werden die in der Anlage⁷⁾ beigefügten Muster herausgegeben (vgl. § 26 Abs. 11 VSO).

Für die Fächer Deutsch als Zweitsprache und Muttersprache wird Folgendes bestimmt:
Tritt das Fach **Deutsch als Zweitsprache** an die Stelle des Faches Deutsch, so ist hinter dem Wort „Deutsch“ zu ergänzen: „als Zweitspr.“.

Tritt das Fach **Muttersprache** an die Stelle des Faches Englisch, so ist das Wort „Englisch“ zu streichen und die betreffende Muttersprache einzusetzen.

Für die **Mittlere-Reife-Klassen** der Jahrgangsstufen 7 bis 9 sind die in den Anlagen 7 bis 10 abgedruckten Muster entsprechend zu verwenden, mit der Maßgabe, dass die Formulare über den Bezeichnungen „Zwischenzeugnis“ bzw. „Jahreszeugnis“ die zusätzliche Überschrift „**Mittlere-Reife-Zug**“ enthalten.

Für den Übertritt in die sechsstufige Realschule ist die Anlage 24 entsprechend zu verwenden (vgl. § 2 Abs. 2 der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002, GVB1 S. 845).

Die Verwendung des kleinen Staatswappens bei Abschlusszeugnissen und beim Entlassungszeugnis ist gestattet:

- staatlichen Schulen
- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen das Staatsministerium des Innern dies genehmigt hat.

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18. August 1989 (KWMB11 S. 201), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 19. Januar 2000 (KWMB11 S. 35), außer Kraft.

Abweichend hiervon sind im Schuljahr 2003/2004 für Schüler in der Jahrgangsstufe 4 noch die bisherigen Anlagen 3 und 4 sowie das durch KMS vom 22. November 1999 Nr. IV.5-S 7302-4.120 312 geregelte Übertrittszeugnis anzuwenden.

E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMB1 I Nr. 14/2003, S. 291

*) Anlagen abgedruckt in: KWMBI I Nr. 14/2003, S. 297 - 318

Übersicht

- Anlage 1: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2
- Anlage 2: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 1 und 2
- Anlage 3: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4
- Anlage 4: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 3 und 4
- Anlage 5: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Anlage 6: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 5 und 6
- Anlage 7: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 7
- Anlage 8: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 7
- Anlage 9: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufen 8 und 9
- Anlage 10: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufen 8 und 9
- Anlage 11: Zwischenzeugnis für die Jahrgangsstufe 10
- Anlage 12: Jahreszeugnis für die Jahrgangsstufe 10
- Anlage 13: Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss
- Anlage 14: Zeugnis über den erfolgreichen Hauptschulabschluss bei nachträglichem Erwerb
- Anlage 15: Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss
- Anlage 16: Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluss für andere Bewerber
- Anlage 17: Zeugnis über den mittleren Schulabschluss
- Anlage 18: Zeugnis über den mittleren Schulabschluss für andere Bewerber
- Anlage 19: Zwischenzeugnis für die Praxisklasse
- Anlage 20: Jahreszeugnis für die Praxisklasse
- Anlage 21: Zwischenzeugnis für die Übergangs-/ Eingliederungsklasse Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Anlage 22: Jahreszeugnis für die Übergangs-/Eingliederungsklasse Jahrgangsstufen 5 bis 9
- Anlage 23: Übertrittszeugnis für die Jahrgangsstufen 4 und 5
- Anlage 24: Übertrittszeugnis für die Jahrgangsstufen 6 und höher
- Anlage 25: Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse
- Anlage 26: Zeugnis über den qualifizierenden beruflichen Bildungsabschluss

Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher und erziehungsgeldrechtlicher Vorschriften

vom 25.06.2003 (GVBI Nr. 14 S. 374);

hier: Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte

Auszug aus KMS vom 15.07.2003 Nr. IV.6 – 5 P 7020 – 4.70 086

2. Verpflichtendes Arbeitszeitkonto für Lehrkräfte

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte vom 20.03.2001 (GVBI S. 90) sind Lehrkräfte, die im Erziehungsurlaub eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto ausgenommen.

Dies wurde durch § 9 des Gesetzes dahingehend geändert, dass nur mehr Lehrkräfte ausgenommen sind, „die sich wegen eines vor dem 1. Januar 2001 geborenen oder mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommenen Kindes in Erziehungsurlaub befinden und eine Teilzeitbeschäftigung ausüben“.

Lehrkräfte, die wegen eines ab 01.01.2001 geborenen Kindes eine Teilzeitbeschäftigung im Erziehungsurlaub ausüben, unterliegen also ab dem Schuljahr 2003/04 (vgl. § 18 Abs. 2 Spiegelstrich 2 des Gesetzes) dem verpflichtenden Arbeitszeitkonto. Sofern diese Lehrkräfte ihr bisheriges Stundenmaß beibehalten wollen, besteht mit der Genehmigung einer entsprechenden Verringerung des Teilzeitumfangs Einverständnis.

Dr. Wittmann, Ministerialdirigent

Erlernen der Bayernhymne und der Deutschen Nationalhymne in der Grundschule

KMS vom 02.07.2003 Nr. IV. I-S 7410-4.61342

Der neue Lehrplan für die Grundschulen in Bayern legt einen Schwerpunkt auf die Interkulturelle Erziehung und das Lernen der Kinder miteinander und voneinander. Diese fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe stellt eine wesentliche Grundlage der kindlichen Persönlichkeitsbildung in der Grundschule dar. Toleranz und Aufgeschlossenheit setzt die eigene Standortbestimmung voraus. Dazu gehört auch die Kenntnis der Hymne des eigenen Landes.

Daher ist das Erlernen der Bayernhymne und der Deutschen Nationalhymne weiterhin verbindlicher Lerninhalt der Grundschule (vgl. Lehrplan für die Grundschule, Musikerziehung, Jgst.4, LZ 4.1.1) Dabei obliegt es der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, diesen Unterrichtsinhalt in die Jahrgangsstufe 3 oder spätestens in die Jahrgangsstufe 4 einzubeziehen.

Erhard, Ministerialdirektor

Änderungen der Beihilfebestimmungen in Bayern (aus: Mitteilungen der Bezirksfinanzdirektionen)

www.bayern.de/Bezirksfinanzdirektionen/info.htm >> Allgemeine Mitteilungen

Der Bayerische Landtag hat am 25.06.2003 folgende Änderungen der Beihilfebestimmungen beschlossen:

1. Selbstbehalte bei der Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankenhaus

Wer künftig eine Behandlung durch den Chefarzt oder ausdrücklich die Unterbringung im Zweibett-Zimmer wünscht, kann zu entsprechenden Aufwendungen auch weiterhin Beihilfeleistungen beantragen, muss hierbei jedoch folgende Selbstbehalte tragen.

- Unterbringung im Zweibett-Zimmer:

Der **Selbstbehalt** für gesondert berechnete Unterkunft (Zweibett-Zimmer) **in der bislang geltenden Form wird beibehalten**, d.h. bei Unterbringung im Zweibett-Zimmer werden von den beihilfefähigen Aufwendungen des Patienten **14,50 EUR/ Liegetag** abgezogen. Um Härtefälle, insbesondere für chronisch Kranke zu vermeiden, kommt dieser Selbstbehalt höchstens für 30 Tage im Kalenderjahr zur Anwendung.

Ist das Zweibett-Zimmer in einem Krankenhaus Standardleistung, entfällt - wie bisher - der Selbstbehalt von 14,50 EUR / Liegetag.

- **Chefarztbehandlung:**

Bei einer Chefarztbehandlung wird ab 01. Juli 2003 von der Beihilfeleistung ein Selbstbehalt von **25 EUR/Tag** abgezogen.

Die Selbstbehalte gelten für **Beamte, Ehegatten und mitversicherte Kinder** gleichermaßen. Auch **alle Versorgungsempfänger** werden erfasst. Mit der Einführung eines Selbstbehalts für chefarztliche Leistungen werden weder die Wahlleistungen abgeschafft, noch wird die Erstattungsfähigkeit von Wahlleistungen für einen Teil der Beihilfeberechtigten (Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter und ihre Angehörigen) generell ausgeschlossen.

Vielmehr gilt:

Wer keine Wahlleistungen im Krankenhaus in Anspruch nimmt, wird auch künftig mit keinem Euro zusätzlich belastet.

Der neue Selbstbehalt von 25 EUR / Liegetag kann durch eine Aufstockung bzw. den Abschluss einer Krankenhaustagegeld-Versicherung abgesichert werden. Bereits heute verfügen viele Beihilfeberechtigte über einen solchen Versicherungsschutz (in der Regel circa 15 EUR / Tag zur Absicherung des Selbstbehalts für das Zweibett-Zimmer). Unternehmen der privaten Krankenversicherung bieten solche Krankenhaustagegeldversicherungen an, die in Schritten von 5 EUR / Liegetag versichert werden können. Um den Selbstbehalt voll abzusichern, müsste eine solche Krankenhaustagegeldversicherung also um 25 EUR / Liegetag aufgestockt werden. Ob und ggf. in welchem Umfang ein Krankenhaustagegeldtarif aufgestockt wird, entscheidet allein der Beihilfeberechtigte. **Für Kinder bestehen besonders günstige Tarife.**

Die in Bayern tätigen Unternehmen der privaten Krankenversicherung werden in den nächsten Wochen allen Beihilfeberechtigten ein angemessenes Angebot für eine Anpassung des individuellen Versicherungsschutzes unterbreiten.

2. Arbeitnehmerbeihilfe

Die durch Art. 19 HG 2003/2004 zum 1. Januar in Kraft getretenen Änderungen in der Beihilfe für Arbeitnehmer werden rückwirkend zum 1. Januar vollständig zurückgenommen.

Danach behalten alle Arbeitnehmer, die am 31. Dezember 2002 einen Beihilfeanspruch hatten, diesen Beihilfeanspruch auch ab dem 1. Januar 2003.

Arbeitnehmer, die erst nach dem 31. Dezember 2000 eingestellt wurden, erhalten jedoch auch weiterhin keinen Beihilfeanspruch.

Hinweis auf weitere amtliche Bekanntmachungen

- **Weiterbildung im Fach Evangelische Religionslehre - Vocatio -**
KMBek vom 4. Juni 2003 Nr. IV.4-5 P 7160.1-4.49 674
KWMBeibl Nr. 12/2003, S.175

- **Öffentliche Sicherheit und Ordnung - Sicherheit auf dem Schulweg und Einrichtung von Schulwegdiensten**
 Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht und Kultus vom 15. Mai 2003 Nr. I C 4-3606.04-76-SCH u. Nr. II.8a-5 S 7402.15-4.65 501
 KWMBI I Nr. 12/2003, S. 238
- **Radfahrausbildung in der Grundschule**
 Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und des Innern vom 15. Mai 2003 Nr. II.8a-5 S 7402.15-4.65 500 u. Nr. I C 4-3606.04-4-SCH
 KWMBI I Nr. 12/2003, S. 240
- **Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen und der Sonderschulen**
 Vom 30. April 2003 (GVBl S. 349)
 KWMBI I Nr. 13/2003, S. 246
- **Änderung der Bekanntmachung über „Reisekostenrechtliche Regelungen für Lehrkräfte und Förderlehrer an staatlichen Schulen, Kollegs, Studienkollegs und an den Staatsinstituten für die Ausbildung von Fachlehrern und Förderlehrern“**
 KMBek vom 17. Juni 2003 Nr. II.5-5 P 4005-6.65 439
 KWMBI I Nr. 13/2003, S. 260
- **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschulung von Asylbewerberkindern (Art. 10 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6 BaySchFG)**
 KMBek vom 27. Juni 2003 Nr. IV.5-5 S 7400.10-4.66 565
 KWMBI I Nr. 13/2003, S. 261
- **Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung**
 Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 19. Mai 2003 Az.: B I 1-1551-20-22-5
 KWMBI I Nr. 13/2003, S. 264
- **Einrichtung von Übergangs- und Anschlussklassen im Schuljahr 2003/2004**
 KMBek vom 1. Juli 2003 Nr. VI.3-5 S 5401.1-6.65 144
 KWMBeibl Nr. 13/2003, S. 194
- **Bundeswettbewerb Informatik 2003/2004**
 KMBek vom 8. Juli 2003 Nr. VI.9-5 S 4306.3.10-6.67 555
 KWMBeibl Nr. 14/2003, S. 201
- **Lehrplan für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**
 KMBek vom 8. Juli 2003 Nr. IV.7-5 S 8410-4.65 869
 KWMBI I Nr. 14/2003, S. 290
- **Lehrpläne für die Wirtschaftsschule**
 KMBek vom 11. Juli 2003 Nr. VII.4-5 S 9410-4-7.59 122
 KWMBI I Nr. 14/2003, S. 290

- **Änderung der Bekanntmachung zu Prüfervergütungen für die Abnahme von Feststellungsprüfungen und Schulabschlussprüfungen in besonderen Fremdsprachen an staatlichen Schulen**
KMBek vom 14. Juli 2003 Nr. III.1-5 P 4012.4-6.74 073
KWMBI I Nr. 14/2003, S. 291
- **Wettbewerb „Jugend forscht 2004“**
KMBek vom 10. Juli 2003 Nr. VI.9-5 S4306.3.2-6.68 704
KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 206
- **Forum des Zentrums für Lehrerbildung und Fachdidaktik der Universität Passau zum Thema „Im Brennpunkt: Der Lehrer“ am 11. Oktober 2003 an der Universität Passau**
KMBek vom 8. Juli 2003 Nr. III.7-5 P 4100-6.57 814I
KWMBeibl Nr. 15/2003, S. 206

Amtliche Arbeitstagung (Dienstbesprechung) der Leiter der Förderschulen und Schulen für Kranke

RBek vom 29. Juli 2003 Nr. 510-5008.1- 801

Die Regierung der Oberpfalz führt für alle Schulleiter der Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Oberpfalz eine **amtliche Arbeitstagung** (Dienstbesprechung) durch.

- Ort:** 93455 Traitsching-Sattelbogen
Hotel Sattelbogener Hof, Tel. 09974/377
- Beginn:** 08. Oktober 2003 – 09.30 Uhr
- Ende:** 10. Oktober 2003 – 14.00 Uhr
- Leitung:** Ltd. Regierungsschuldirektor Ederer

Folgende Themen sind vorgesehen:

1. Aktuelle Fragen und Probleme aus dem Schul- und Bildungswesen im Regierungsbezirk Oberpfalz
Abteilungsleiter B. Czinczoll, Regierung der Oberpfalz
2. Das neue BayEUG
MR St. Graf, Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus
3. Kennzeichen eines lernwirksamen Unterrichts
SLin Dr. S. Kellner-Mayrhofer, SR W. Amann, SR N. Knauer, SR R. Löb, SR M. Zirngibl,
4. Allgemeine Aussprache über aktuelle Probleme

Sofern besondere Anliegen der Schulleiter genauer besprochen werden sollen, wird um entsprechende Mitteilung bis **19. September 2003** gebeten.

Die Teilnehmer werden für die oben angeführte Zeit von der Unterrichtsführung befreit. Für die Mitführung der Klassen bzw. Gruppen ist zu sorgen. Dienstreise wird hiermit angeordnet.

Die Teilnehmer erhalten von Amts wegen unentgeltliche Unterkunft und Verpflegung im Hotel Sattelbogener Hof, 93455 Traitsching-Sattelbogen, Landkreis Cham.

Sofern keine Übernachtung in Anspruch genommen wird, wird bis spätestens 19.09.2003 um kurze Mitteilung gebeten (RSchDin Witzl, Tel. 0941/5680-513 oder Fax 0941/5680-9513 oder E-Mail).

Die Reisekosten werden nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) gem. Art. 23 Abs. 3 BayRKG i.V.m. der Gem. Bek. vom 08.04.1975 (StAnz Nr. 15) für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels bis Roding erstattet, da zum Tagungsort keine entsprechende Verbindung besteht.

Um Reisekosten einzusparen wird gebeten, nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Eintrag in die Reisekosten-Sammelaufrechnung auch die persönliche Stamm- bzw. Personalnummer (siehe Bezügemitteilungen) anzugeben ist.

C z i n c o l l , Abteilungsdirektor

**Seminarveranstaltungen in den Fächern Religionslehre und
Englisch für Lehramtsanwärter/-innen an Grund- und
Hauptschulen
im Regierungsbezirk Oberpfalz 2003/2004**
RBek vom 01. August 2003 Nr. 502.1-5192.1-416

1. Katholische Religionspädagogik

Grundschule I (SR Frey, Koch, Putz, Schmidbauer, Schraml)

Di., 21.10.2003 Di., 02.03.2004
Di., 25.11.2003 Di., 27.04.2004

Grundschule II (SR Bräuer, Hofmann, Kick, Sieber)

Di., 14.10.2003 Di., 09.03.2004
Di., 02.12.2003 Di., 18.05.2004

Grundschule III (SR Franz, Hellerbrand, Hübl, Stautner)

Di., 14.10.2003 Di., 16.03.2004
Di., 18.11.2003 Di., 18.05.2004

Hauptschule I (SR Krauß, Kunz)

Di., 07.10.2003 Di., 02.03.2004
Di., 18.11.2003 Di., 27.04.2004

Hauptschule II (SR Gruber, Utz)

Di., 14.10.2003 Di., 09.03.2004
Di., 25.11.2003 Di., 04.05.2004

Hauptschule III (SR Gibis, Herzog, Kratzer, Dr. Kuchler, Wagner)

Di., 21.10.2003 Di., 23.03.2004
Di., 09.12.2003 Di., 11.05.2004

Einführungstage für Lehramtsanwärter/innen im 1. Dienstjahr:

Regensburg, HS Clermont-Ferrand: Mo., 22.09.2003, 14.30 - 17.00 Uhr
Volksschule Schirmitz bei Weiden: Di., 23.09.2003, 14.30 - 17.00 Uhr

Referenten: Dr. Josef Kraus, SchR i.K.
Elfriede Woller, SchRin i.K.
Christian Herrmann, SR i. K.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die Lehrpläne für Kath. Religionslehre mitgebracht werden.

Die Anfangszeiten und die Veranstaltungsorte der Seminar- bzw. Ausbildungstage werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

-Änderungen vorbehalten-

2. Evangelische Religionspädagogik

Beginn: Dienstag, 13.01.2004 (08.45 Uhr) bis Donnerstag, 15.01.2004
(14.30 Uhr)
(Blockseminar)

Ort: Kastell Windsor bei Wörth/Donau, Landkreis Regensburg

Leitung: Pfarrer Oliver Bruckmann, Kirchlicher Fachbeauftragter

Einführungsveranstaltung für Lehramtsanwärter/innen im 1. Dienstjahr
Regensburg, HS Clermont-Ferrand: Mo., 29.09.2003, 10.00 – 12.30 Uhr

Referenten: Oliver Bruckmann, Pfarrer, Kirchlicher Fachbeauftragter
Dieter Lang, Seminarrektor, Kirchlicher Beauftragter
Werner Putz, Seminarrektor, Kirchlicher Beauftragter

3. Englisch

Leitung:

SRin Winnie Franz, VS Laaber, Landkreis Regensburg (Seminar für Englisch an Grundschulen)

SR Heinrich Koch, VS Erbendorf, Landkreis Tirschenreuth (Seminar für Englisch an Grundschulen)

SR Heribert Stautner, VS am Napoleonstein, Regensburg (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Rudolf Kunz, VS Bärnau, Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

SR Dr. Erwin Geitner, VS Breitenbrunn, Landkreis Neumarkt (Seminar für Englisch an Hauptschulen)

Grundschule

1. ST: 14. Oktober 2003

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im integrativen Englischunterricht der Grundschule: Lehrplanziele und methodische Konzepte

2. ST: 25. November 2003

Kennenlernen von Lebensweise und Kultur von Menschen aus englischsprachigen Ländern: Landeskunde

3. ST: 09. März 2004

Die neue Sprache aufnehmen und verwenden: Hörverstehen und elementares Sprechen

4. ST: 27. April 2004

Der Stellenwert des Schriftbildes in Einführungs-, Übungs- und Wiederholungsphasen; Möglichkeiten der Leistungserfassung

H a u p t s c h u l e

1. ST: 07. Oktober 2003

Lernplanung und Unterrichtsgestaltung im Anfangs- und weiterführenden Englischunterricht der Hauptschule, Aufbau von Lernsequenzen im kommunikativ orientierten Unterricht

2. ST: 18. November 2003

Übung im Englischunterricht der Hauptschule; Leistungsmessung und -bewertung

3. ST: 02. März 2004

Fremdsprachliche Bewältigung von Alltagssituationen: Dialogverstehen und Dialogerarbeitung

4. ST: 27. April 2004

Schulung rezeptiver Fähigkeiten: Hörverstehen unter besonderer Berücksichtigung des „storytellings“

Die Einladungen zu den Seminarveranstaltungen mit Bekanntgabe der Ausbildungsorte erfolgen gesondert an den jeweiligen Personenkreis.

Zu jeder Seminarveranstaltung sollten die amtlichen Lehrpläne für das Fach Englisch mitgebracht werden.

C z i n c o l l, Abteilungsdirektor

**Lehrgang „Darstellendes Spiel in Unterricht und Schule“
im Schullandheim Habischried vom 03. - 07. November 2003
für Lehrkräfte aus dem Bereich der Grund-, Haupt- und
Förderschulen der Oberpfalz**

RBek vom 01. September 2003 Nr. 502-0635.11-885

Die Regierung der Oberpfalz veranstaltet zusammen mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schulschauspiel, Fördergemeinschaft für das Spiel an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern e.V. (PAKS) im November 2003 einen Fortbildungslehrgang zur Thematik „Schulschauspiel/Unterrichtsschauspiel“.

Das vielfältig differenzierte Werkstattangebot von erfahrenen Referenten des Pädagogischen Arbeitskreises Schulspiel e.V. (PAKS) führt zur spieldidaktischen Auseinandersetzung mit unterrichtsbezogenen Inhalten. Auch die Hinführung zum interaktionalen Spiel, wie es in den Lehrplänen für viele Fächer gefordert wird, erhält einen besonderen Stellenwert. Dabei soll die Bandbreite der darstellerischen Möglichkeiten aufgezeigt werden, über die das szenische Lernen verfügt.

Grundlage des Lehrgangs ist das Buch von Willi Fährmann: „Der überaus starke Willibald“ (Arena Verlag, Taschenbuch-Band Nr. 1950, 11. Auflage, Würzburg 2001). Es ist für jede(n) Lehrgangsteilnehmerin /-teilnehmer verpflichtend, sich **vor Lehrgangsbeginn** mit dem Text des Buches vertraut zu machen.

Lehrgangsort: Schullandheim Habischried

Bitte dabei beachten: Die Unterbringung erfolgt in Dreibettzimmern!

Termin: Montag, 03. November 2003, 09.00 Uhr bis

Freitag, 11. November 2000, 12.00 Uhr

Teilnehmerzahl: max. 25 Personen

Teilnahmekosten: 4 Tagessätze (à 20,00 EUR; Übernachtung und Vollpension)

Fahrkosten: werden erstattet

Unfallschutz: wird gewährt

Anmeldung: Schriftlich, unter Angabe folgender Daten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienstbezeichnung, Dienstort, Privatadresse, Privattelefon an:

Josef Fisch, Kreuzhofstr. 5, 93083 Obertraubling

oder per e-mail: jo.fisch@t-online.de

Anmeldeschluss: **01. Oktober 2003**

Die Einladung erfolgt durch die Regierung der Oberpfalz.

Gleichzeitig wird im Schullandheim der Regierungslehrgang „Schulspiel“ für Lehramtsanwärter/-innen aus Niederbayern abgehalten, so dass sich Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch bieten. Beide Lehrgänge sind so konzipiert, dass sich auch gemeinsame Veranstaltungen ergeben.

H o c k e, Leitender Regierungsschuldirektor

Bekanntmachung über die Anordnung, Aufhebung bzw. Änderung von Gastschulverhältnissen an Berufsschulen im Schuljahr 2003/04;

Änderung der RBek vom 25. Juni 2003 Nr. 521/522 - 5221 - 98

Die Regierung der Oberpfalz erlässt nach Art. 43 Abs. 6 Sätze 1 und 4 des Bayer. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414) auf Grund des Schreibens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 09.07.2003 Nr. VII.4-S9413 W 1 - 1 - 7.70571 folgende Entscheidung:

Die Regierungsbekanntmachung vom 25. Juni 2003 (veröffentlicht im Amtlichen Schulanzeiger Nr. 7/8 - 2003) erhält in Nr. I. 7. 3 bis 7. 5 folgende Fassung:

Lfd. Nr.	Beruf	JGS	Abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich		Aufnehmende Berufsschule mit Einzugsbereich	
7.3	Sport- und Fitness-kaufmann	10	kaufm. Berufsschulen	Grund-sprengel	Straubing II	Reg. Bez. Opf. u.a.
		11			Erlangen	Reg. Bez. Opf. u.a.
7.4	Kaufmann im Gesundheitswesen	10	kaufm. Berufsschulen	Grund-sprengel	Straubing II	Reg. Bez. Opf. u.a.
		11			Erlangen	Reg. Bez. Opf. u.a.
7.5	Veranstaltungs-kaufmann	10	kaufm. Berufsschulen	Grund-sprengel	Straubing II	Reg. Bez. Opf. u.a.
		11			Erlangen	Reg. Bez. Opf. u.a.

Regensburg, 7. August 2003
Regierung der Oberpfalz

B e c k e r , Ltd. Regierungsdirektor

Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Kanalbauer/Kanalbauerin“

RBek vom 28. Juli 2003 Nr. 530.6-5204.22-57

Nachstehend wird die Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 04.06.2003

Nr. 530-5204.00-2/03 für den Regierungsbezirk Oberpfalz bekannt gemacht. Die Fachsprengelbildung gilt für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.

Regensburg, 28. Juli 2003
Regierung der Oberpfalz

C z i n z o l l , Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 04.06.2003 Nr. 530-5204.00-2/03:

Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus erlässt die Regierung von Unterfranken gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Städtischen Gewerblichen Berufsschule II (Josef-Greising-Schule) in Würzburg wird für den Ausbildungsberuf „Kanalbauer/Kanalbauerin“ ein Fachsprengel gebildet, der die Jahrgangsstufen 11 und 12 sowie das Gebiet des Freistaates Bayern umfasst.
2. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufes haben die in Nr. 1 genannte Berufsschule zu besuchen.

3. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2003 in Kraft.
Würzburg, 04.06.2003
Regierung von Unterfranken

Dr. B e i n h o f e r , Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für
Lebensmitteltechnik“
an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach**

RBek vom 8. August 2003 Nr. 530.6-5024.22-58

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Oberfranken über die Bildung eines Fachsprengels für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ bekannt gemacht.

Der Fachsprengel schränkt den bisher bestehenden Landesfachsprengel an der Staatlichen Berufsschule Starnberg entsprechend ein.

Die Fachsprengelbildung gilt für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte. Gastschulverhältnisse bleiben unberührt.

Regensburg, 8. August 2003
Regierung der Oberpfalz

B e c k e r , Ltd. Regierungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Oberfranken
vom 10.07.2003Nr. 540-5204.01:

Auf Grund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262), erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Bekanntmachung:

1. Für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lebensmitteltechnik“ (Jahrgangsstufen 10, 11 und 12) wird an der Staatlichen Berufsschule Kulmbach (Hans-Wilsdorf-Schule) ein Fachsprengel gebildet der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Oberpfalz umfasst.
2. Diese Bekanntmachung tritt für die Jahrgangsstufen 10 und 11 am 1. August 2003 und für die Jahrgangsstufen 12 am 1. August 2004 in Kraft.

Bayreuth, 10. Juli 2003
Regierung von Oberfranken

B ö h m , Abteilungsdirektor

Organisation der öffentlichen Volksschule in der Stadt Nabburg, Landkreis Schwandorf

Bisherige Volksschulen in der Stadt Nabburg	Neu (ab 01.08.2003)
Volksschule Nabburg (Grund- und Hauptschule)	Volksschule Nabburg (Grund- und Hauptschule)
Volksschule Diendorf (Grundschule)	

Die entsprechende Rechtsverordnung wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz vom 30. Juni 2003 Nr. 9/2003, veröffentlicht.

Jugendkalender zur Sexualaufklärung und AIDS-Prävention

Das grenzüberschreitende Präventionsprojekt JANA (Träger: Regierung der Oberpfalz) entwickelte gemeinsam mit den staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in der Oberpfalz (dies sind Gesundheitsämter, Donum Vitae, Pro Familia), der AIDS-Beratungsstelle Oberpfalz sowie einigen grenznahen tschechischen Beratungsstellen (Hygieneämter) **einen Jugendkalender** zur Sexualaufklärung und AIDS-Prävention.

Der Kalender hat u.a. folgende Zielsetzungen:

- Aufklärung über Methoden der Schwangerschaftsverhütung
- Informationen über Ansteckungswege bei STD´s und HIV
- Informationen über örtliche Hilfsangebote
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber dem eigenen Körper
- Partnerschaftliche Verantwortung
- Eigene Grenzen wahrnehmen und vertreten
- Gesundheitsförderung
- Zusammenarbeit und Austausch mit dem Nachbarland Tschechien

Der Kalender ist für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe zu empfehlen, er wird in der Oberpfalz und in den Grenzlandkreisen der Tschechischen Republik verteilt.

Zum Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember 2003 besteht für die Schüler die Möglichkeit an einem Preisausschreiben teilzunehmen. Vielleicht kann das Thema „**Aids ist kein Spiel**“ im Kunstunterricht kreativ umgesetzt werden (**näheres findet sich im Kalender auf Seite 5**).

Bei den örtlichen Landratsämtern (Gesundheitsämter) erfahren die Schulen, wie sie den Kalender beziehen können.

Durch das Verteilen der Kalender an die Schülerinnen und Schüler ergibt sich die Möglichkeit, ein jugendgerechtes Präventionsangebot kostenlos zu nutzen. Das Projekt wird vom Bayerischen Sozialministerium, dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds und dem Förderverein Jana e.V. finanziert. Unterstützt wird es von der LZG München und einigen Jugendämtern der Oberpfalz.

Wir danken für die freundliche Unterstützung.

C z i n c o 11, Abteilungsleiter

Themen der Klausurarbeiten bei den II. Staatsprüfungen 2003

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen 2003 Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Individualisierung und Differenzierung sind wichtige Aufgaben der Lehrkraft für den pädagogisch verantworteten Aufbau von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit.
Begründen Sie diese These und zeigen Sie Realisierungsmöglichkeiten in der Unterrichtspraxis auf!
2. Das Lernen des Lernens und das Denken in Zusammenhängen sind für die Gegenwart und Zukunft der Kinder bedeutsam.
Begründen Sie diese Aussage und zeigen Sie Folgerungen für Ihre Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf!
3. Sie übernehmen eine dritte Jahrgangsstufe und stellen fest, dass die meisten Kinder Leistung nur mit sehr guten Noten in Verbindung bringen. Aus Äußerungen der Kinder entnehmen Sie, dass sie unter Leistungsdruck und Versagensängsten leiden.
Zeigen Sie auf, wie Sie dieser Situation begegnen und begründen Sie Ihr pädagogisch verantwortetes Lehrerverhalten!
4. Im Schulalltag bieten sich viele Handlungsfelder, die den Schülern zunehmend selbstständige und selbstverantwortliche Lernprozesse ermöglichen.
Zeigen Sie, wie Sie als kompetente Lehrkraft diese Handlungsfelder nutzen!

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen 2003 Pädagogik einschließlich Pädagogische Psychologie

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt aus den nachfolgend genannten vier Themen eines zur Bearbeitung aus:

1. Regelmäßige, pädagogisch verantwortete Leistungserhebungen dienen der Beurteilung von Schülerleistungen und sind Grundlage weiterer Unterrichtsplanung und der individuellen Förderung der Schüler.
Erläutern Sie diese Aussage und belegen Sie sie mit Beispielen aus Ihrer schulischen Praxis!
2. Den gesellschaftlichen Auftrag der Leistungsfeststellung muss die Schule pädagogisch beantworten.
Diskutieren Sie diese Forderung und ziehen Sie Konsequenzen für die Unterrichtspraxis!
3. Sie übernehmen zu Schuljahresbeginn eine neue Klasse, die als leistungsschwach und leistungsunwillig bezeichnet wird.
Nennen Sie mögliche Ursachen und zeigen Sie an schulpraktischen Beispielen auf, wie Sie in pädagogischer Verantwortung Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit Ihrer Schüler fördern und fordern!
4. Erziehung zu Selbstverantwortung und Selbststeuerung erfordert eine neue Lernkultur.

Belegen Sie diese Aussage und zeigen Sie anhand unterrichtspraktischer Beispiele auf, wie Sie Schüler auf lebenslanges Lernen vorbereiten!

Zweite Staatsprüfung 2003 für das Lehramt an Sonderschulen
Prüfungsaufgaben zur Wahl
aus dem Gebiet der Pädagogik einschließlich der
Pädagogischen Psychologie

1. Die Realisierung eines lernwirksamen Unterrichts erfordert von der Lehrkraft ein hohes Maß an Kompetenz.
Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und verdeutlichen Sie Ihre Ausführungen anhand von Beispielen aus der sonderpädagogischen Praxis.
2. Lehren und Lernen erfolgen auf der Grundlage von Lehrplänen.
Zeigen Sie an Ihrer sonderpädagogischen Fachrichtung Wesensmerkmale des Lehrplans auf und belegen Sie mit Beispielen, wie Sie daraus Unterricht planen und Lernprozesse mit Ihren Schülerinnen und Schülern in Gang bringen.
3. Die erfolgreiche Förderung von Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit an der Förderschule setzt die eingehende Ermittlung des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfs voraus.
Erläutern Sie diesen Zusammenhang und belegen Sie Ihre Aussagen mit Beispielen aus der Unterrichtspraxis.
4. Offene Unterrichtsformen bieten vielfältige Möglichkeiten zur Förderung der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an Förderschulen.
Nehmen Sie zu dieser Aussage Stellung und zeigen Sie dazu praktische Beispiele auf.

II. Prüfung der Förderlehrer 2003

1. Aufsichtsarbeit

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Schriftliche Arbeitsaufträge werden von unseren Schülern teilweise nicht mehr verstanden.
Was kann ein Förderlehrer dazu beitragen, die Lesekompetenz im Bereich des Textverständnisses zu steigern?
2. Ohne Einsicht in die Übungsnotwendigkeit gibt es keinen Übungserfolg.
Erläutern Sie diese Aussage und stellen Sie dar, wie Sie als Förderlehrer diesem Anspruch im Fachbereich Deutsch gerecht werden!

2. Aufsichtsarbeit

Aus folgenden Themen ist ein Thema zu bearbeiten:

1. Gründliches Einüben von Lösungsstrategien verhilft auch schwachen Schülern zum Erfolg.
Begründen Sie diese Aussage an einem Fachbereich der Mathematik!
2. Bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit mathematischen Fragen werden

die Schüler zum Denken angeregt. Sie entwickeln dabei ihre kognitiven Fähigkeiten und üben offen, beweglich und vernetzt zu denken.

Erläutern und begründen Sie diese These und belegen Sie sie mit Beispielen aus Ihrer Förderlehrerpraxis!

Ausschreibung von Ämtern für Schulpsychologen und Schulpsychologinnen

In der Oberpfalz sind insgesamt **zwei weitere Stellen für Beratungsrektoren / -rektorinnen**

in folgenden Schulamtsbezirken zu besetzen:

- Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.Opf.
- Staatliche Schulämter in der Stadt Regensburg und im Landkreis Regensburg

(1) Die Stellen werden ausgeschrieben für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen

- mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums (anstelle des Studiums des Unterrichtsfaches gemäß Art. 14 Nr. 4 bzw. Art. 15 Nr. 4 BayLBG).

Möglich ist eine Ernennung zum Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 12 + AZ.

- mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie von mindestens 4 Semestern.

Möglich ist eine Ernennung zum Beratungsrektor der Besoldungsgruppe A 13.

Neben den Voraussetzungen gemäß den Beförderungsrichtlinien ist praktische Erfahrung im schulpsychologischen Dienst erforderlich.

(2) Es ist eine eindeutige Erklärung abzugeben, für welchen der zwei o.g. Bereiche die Bewerbung gilt. Bei gleichzeitiger Bewerbung für beide Stellen ist eine Rangfolge festzulegen.

Von Bewerbern, deren Dienstort außerhalb der angegebenen Schulamtsbereiche liegt, ist gleichzeitig die Bereitschaftserklärung zu einer entsprechenden Versetzung abzugeben.

(3) Die Aufgaben der Schulpsychologen ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und aus der KMBek vom 29.10.2001 „Schulberatung in Bayern“ (KWMBI I S. 454).

Vorbehaltlich der Regelungen über das Arbeitszeitkonto erteilen Beratungsrektoren der Besoldungsgruppen A 12 + AZ sowie A 13 jeweils 10 Unterrichtsstunden.

(4) Eine Teilzeitbeschäftigung steht der Tätigkeit als Beratungsrektor/in nicht entgegen.

(5) Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) ist ausgeschlossen.

(6) Auf die Beförderungsrichtlinien (Abschnitt VII der KMBek vom 15.01.2001, KWMBI I S. 34 ff) wird hingewiesen.

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers..... **10. Oktober 2003**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz..... **17. Oktober 2003**

Zur Beachtung:

Die allgemeinen Hinweise (Nr. 1 – 11) und der Hinweis auf die entsprechenden Formulare, die im Anschluss an die Ausschreibung von Funktionsstellen an Volksschulen abgedruckt sind, gelten auch für diese Ausschreibung.

Stellenausschreibung

Die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg			
GS St. Wolfgang	GS/13 Schülerzahl: 303	KR/KRin BesGr A 12 + AZ	
Schwabelweis	GS/4 Schülerzahl: 89	R/Rin BesGr. A 13	
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg			
Diesenbach	GS/4 Schülerzahl: 97	R/Rin BesGr. A 13	

Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers **22. September 2003**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt **29. September 2003**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz **6. Oktober 2003**

Zur Beachtung:

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBL Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamturteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden. (Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).
5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 1 bis 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden 6-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Wichtiger Hinweis: Neues Formular

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind ab sofort die neuen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: www.ropf.de (>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

NICHTAMTLICHER TEIL

Modellprojekt Lehrgesundheit

in Kooperation mit BPhV, BRLV, VLB, BSV, KEG, GEE, LBSP, GiS
mit freundlicher Unterstützung von Bayern aktiv und der E.ON Bayern AG

Oberpfälzer Lehrertag

„Gesunde Lehrer – Wege aus der Belastungsspirale“

Stadthalle und Hauptschule Burglengenfeld

Freitag, 17. Oktober 2003

Programm:

9:00 Uhr	Begrüßung; Grußworte	Stadthalle
9:15 - 10:15 Uhr	Referat Prof. Peter Paulus (Lüneburg): „Gute Schulen – gesunde Lehrer!“	Stadthalle
10.15 - 11.00 Uhr	Kaffeepause Einteilung der Workshops	Restaurant Stadthalle
11:00 - 13:00 Uhr	Workshop-Reihe A	HS Burglengenfeld
13:00 - 13:45 Uhr	Mittagspause	Stadthalle Restaurant Stadthalle
13.45 – 14.30 Uhr	Plenumsgespräch mit Vertretern des Kultusministeriums zu den Ergebnissen des Arbeitskreises: „Gesundheitsförderung als Fürsorgeauftrag für den Arbeitgeber“	Stadthalle
14.30 - 16.30 Uhr	Workshop-Reihe B	HS Burglengenfeld

Die Veranstaltung wurde vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus als eine **die staatliche Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt** (KMS vom 08.05.2003).

Teilnehmern kann von ihren Dienstvorgesetzten Dienstbefreiung erteilt werden, sofern es die schulischen Verhältnisse erlauben.

Reisekosten werden nicht erstattet.

Die einzelnen Themen der Workshop-Angebote sowie das Anmeldeformular finden Sie in der Broschüre in Ihrem Lehrzimmer! Anmeldungen erfolgen über die Schulleitung.

Weitere Detailinformationen finden sich auch unter: www.top-lehrergesundheit.de

Studienreise ÄGYPTEN - SINAI

vom 20.02.2004 bis 29.02.2004 mit Biblische Reisen, Stuttgart

Leitung: Schulrat i. K. Reinhard Schmucker, Regensburg
Religionspädagogisches Seminar

Einige Stationen aus dem Reiseverlauf:

- **Kairo**
- Alt-Kairo
- Müllmensen von Kairo
- Memphis
- Nekropole von **Sakkara**
- **Pyramiden von Gisa**
- **Moscheen**
- **Ägyptisches Nationalmuseum**
- **Luxor**
- größtes Sakralgelände der Welt in **Karnak**
- Luxor Tempel
- **Totentempel der Hatschepsut**
- Wadi Faran
- **Katharinenkloster**
- Wanderung im **Sinaigebiet**
- Aufstieg zum **Moseberg**

Nähere Informationen erhalten Sie im Religionspädagogischen Seminar der Diözese Regensburg:

Religionspädagogisches Seminar Niedermünstergasse 2, 93047 Regensburg

Tel.: 0941/597-1511, Fax: 0941/597-1520, E-mail: sekretariat.relpaed@bistum-regensburg.de

Hinweis

Freilandmuseum „Goglhof“ in Eberhardsbühl

(Gemeinde Edelsfeld, Landkreis Amberg-Weilheim)

Der Dreiseithof im Ortsteil Eberhardsbühl wurde im 17. und 18. Jahrhundert errichtet. Er besteht aus dem Wohnstallhaus, dem Stallkasten, dem Stadl, der Holzlege und dem Backofen.

Seit 1998 und vor allem seit Abschluss der aufwendigen Sanierungsarbeiten wird der Hof für kulturelle Zwecke genutzt.

In dem ehemaligen Bauernhof ist heute ein **Museum** untergebracht. Er ist mit einem herrlichen, kunstvollen Fachwerk eine echte Rarität und ein seltenes Zeugnis Oberpfälzer Architektur.

Öffnungszeiten: Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr und **nach Vereinbarung** unter Telefon 09664/8276. Die Eigentümerin, Frau Margareta Jäckel, führt selbst.

Anschrift: Freilandmuseum Goglhof, Eberhardsbühl 6, 92265 Edelsfeld

Weitere Informationen im Internet unter www.freilandmuseum-goglhof.de

Buchbesprechungen

Christoph Schulze:

St. Quirin am Botzerberg bei Püchersreuth

448 Seiten, broschiert, zahlr. Abbildungen

2003, ISBN 3-00-010645-6

Herausgeber im Eigenverlag: Christoph Schulz, Wurz, Dorfstr. 17, 92715 Püchersreuth

Wolfgang Kiesel, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.):

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

108. Lieferung, Rechtsstand: 1. Juni 2003.

96 Seiten; EUR 27,00

Carl Link Verlag

Grundwerk 2310 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 108,00.

Verlags-Nr. 2001.00. ISBN 3-556-20013-9.

Mit dieser Ergänzungslieferung wird die Kommentierung der umfangreichen Gesetzesänderung vom 24.3.2003 begonnen (Art. 2, 6, 8, 9, 25 bis 27, 29, 30, 52, 53, 111, 114). Die Erläuterung der übrigen geänderten Artikel des BayEUG wird folgen.

Die Lieferung enthält neben dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz in der ab 1.8.2003 geltenden Fassung u.a. die Bekanntmachung zur Sammelbestellung von Jugendzeitschriften, zu den Sprechzeiten der Schulberatung und zum „Lernort Staatsregierung“.

Elternbeirat und Klassenelternsprecher

Wahlvorschriften mit Erläuterungen für Volksschulen und Förderschulen

4. Auflage, 16 Seiten, EUR 1,28

Maiß-Verlag 2003 (Bestell-Nr. 1836)

Wahlvorschriften mit Erläuterungen für Elternbeirat und Klassenelternsprecher an Volksschulen und Förderschulen;

Zusammenfassung aller Bestimmungen zum Wahlablauf mit erläuternden Hinweisen zu Wahl und Elternbeirat;

kurze, prägnante Hilfestellung für Lehrkräfte und wahldurchführenden Eltern.

Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO)

Mit Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen BayEUG

21. Auflage, 138 Seiten, EUR 3,70

Maiß-Verlag 2003 (Bestell-Nr. 4336)

Textausgabe der Schulordnung und des BayEUG auf neuestem Rechtsstand für Schuljahr 2003/2004. Die handliche Ausgabe ist mit einem ausführlichen Stichwortverzeichnis versehen und enthält alle Anlagen der VSO.

Terminplaner

Planungshilfe für Schulleiter und Lehrer an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Bayern,

bearbeitet v. Schulamtsdirektor Otto Wenger

9. Ergänzungslieferung, Schuljahr 2003/2004 ;

EUR 17,50 Grundwerk EUR 18,80

Maiß-Verlag 2003 (Bestell-Nr. 99)

Die vorliegende Ausgabe für das Schuljahr 2003/2004 hilft alle für den Schulleiter wichtigen Termine rechtzeitig vorzubereiten. Ausführlicher Anhang mit Hinweisen für alle Alltagsfragen des Schulleiters.

Otto Wenger:

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS)

44. Ergänzungslieferung, Stand: 1. Mai 2003

236 Seiten, EUR 24,00

Maiß-Verlag 2003 (Bestell-Nr. 1834-44)

Diese umfangreiche Ergänzungslieferung enthält folgende neue oder wesentlich geänderte Vorschriften:

Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz, Umweltbildung an den bayerischen Schulen, Sammelbestellung von Jugendzeitschriften, Schulwegkostenfreiheitsgesetz, Infektionsschutzgesetz, Sicherheit in der Schule und Schülerunfallversicherung, Sicherheit im Sportunterricht, Sprechzeiten zur Schulberatung, Organisation der Praktika - Grund- und Hauptschulen, Organisation der Praktika - Sonderschulen, Bayerisches Personalvertretungsgesetz, Altersteilzeit, Begrenzte Dienstfähigkeit, Urlaubsverordnung, Dienstunfalluntersuchung Ferner wurden Schnellübersicht, die Gesamtinhaltsübersicht, das Abkürzungsverzeichnis und das KMS-Verzeichnis aktualisiert. Die Lieferung garantiert den aktuellen Rechtsstand. Die Ergänzung ist in gedruckter Form und auch als CD-ROM (EUR 29,00) verfügbar.

Silvia Regelein, Margit Hagen:
**Der gesamte Mathematikunterricht im 3. Schuljahr
Neubearbeitung**
Reihe Prögel Praxis 237,
296 Seiten, broschiert; EUR 20,80
Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN 3-486-96053-9

Silvia Regelein, Margit Hagen:
**Der gesamte Mathematikunterricht im 4. Schuljahr
Neubearbeitung**
Reihe Prögel Praxis 238,
brochiert, 338 Seiten; EUR 20,80
Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN: 3-486-96054-7

Kindgemäßen und sachgerechten Mathematikunterricht bieten die beiden neu bearbeiteten Bände aus der Reihe *Prögel Praxis* für das 3. und 4. Schuljahr. Strukturiertes und entdeckendes Lernen bilden dabei gleichwertige Schwerpunkte.

Die Autorinnen zeigen auf, wie wichtig es ist, die Umwelt und mathematische Vorerfahrungen der Kinder mit in den Unterricht einzubeziehen. Auch der Bezug zu anderen Fächern wird deutlich.

In jedem Kapitel werden Lernziele, didaktische Hinweise, Materialien und Arbeitsziele angeführt. An die Unterrichtsbausteine schließen sich kopierfähige Arbeitsblätter zum Vertiefen, Üben und Differenzieren an. Themen sind z.B. Zeit, Längenmaße, Gewichtsmaße, Flächen- und Körperformen, Bruchzahlen und Hohlmaße.

Die fertig ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten nehmen viel Vorbereitungszeit ab.

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

Loseblatt-Kommentar, 67. Lieferung

Carl-Link-Vorschriftensammlung

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

67. Lieferung, Rechtsstand 1. Juli 2003. 96 Seiten., EUR 23,—

Grundwerk 1994 Seiten, mit Spezialordner und Trennblattsatz. EUR 72,00. Verlags-Nr. 2002.00.

ISBN 3-556-20002-3. Carl Link Verlag

Die 67. Lieferung berücksichtigt die umfangreichen Änderungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) durch Gesetz vom 24. März 2003 (GVBl S. 262). Die Änderungen bedingen einen Komplettaustausch des Gesetzestextes unter Kennzahl 10.00 und treten (vorwiegend) am 1. August 2003 in Kraft. Besonders hinzuweisen ist auf das KMS vom 6. Mai 2003 unter Kennzahl 30.30, das die Regelungen zum Mittleren-Reife-Zug zusammenfassend darstellt.

CD-Rom Bayerisches Schulrecht

Schulgesetze - Schulordnungen - Lehrerdienstrecht - weitere Vorschriften (KMBek und KMS)

8. Ausgabe Carl-Link-Datenbank

8. Ausgabe. 1. Mai 2003. CD-ROM,

EUR 78,—. Verlags-Nr. 2031.00 ; ISBN 3-556-00680-4.

Carl Link Verlag

Die CD-ROM-Ausgabe bietet alle Schulgesetze und Schulordnungen sowie das Lehrerbildungsgesetz und die Lehrerdienstordnung, die für die bayerischen Schulen anzuwenden sind.

Schulordnung der Volksschule

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Volksschulordnung (VSO)

CD-Rom Kommentar 2.Ausgabe

Carl-Link-Datenbank

Herausgegeben von

Dr. jur. Karl Klaus Kaiser, Ministerialdirigent a.D.,

Gerhart Mahler, Leitender Ministerialrat a.D., beide München.

2. Ausgabe, Juni 2003. CD-Rom, EUR 78,—

Verlags-Nr. 2036.00, ISBN 3-556-00853-X, Carl Link Verlag

Die CD-ROM bietet die Inhalte des renommierten Loseblatt-Kommentar „Die Schulordnung der Volksschule“ — das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit eingearbeiteter Volksschulordnung (VSO) und deren ausführliche Kommentierung. Dieses Standardwerk ist eine unentbehrliche Hilfestellung für Schulleitung, Lehrkräfte und Schulaufsicht.

Diese CD-ROM bietet Ihnen außerdem die zusätzlichen Vorteile eines elektronischen Produkts wie zum Beispiel Suchfunktionen, einfache Navigation durch die Texte durch Verlinkungen, die Möglichkeit Notizen und Lesezeichen einzufügen, Kopier- und Druckfunktionen u.v.m.

Susanne Höglinger-Winter, Daniela Jubelius, Sabine Bichler:

Sachunterricht im 3. Schuljahr

Reihe Prögel Praxis 243,

264 Seiten, broschiert; EUR 20,80

Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN 3-486-96063-6

Warum brennt Feuer? Sachunterricht fordert die natürliche Neugier von Kindern heraus. Er gibt Gelegenheit spielerisch zu experimentieren und dabei Entdeckungen zu machen, aus denen man etwas lernen kann. Der vorliegende Band enthält eine Fülle von Anregungen und Materialien zu Themen des Sachunterrichts im 3. Schuljahr.

Die Kinder lernen, ihre Umwelt selbst zu erschließen, selbst tätig zu werden und eigenverantwortlich zu handeln. Spannende Themen wie Mein Körper/Augen/Ohren, Wald ist Leben, Feuer und Flamme oder Magnetismus und Elektrizität wecken nicht nur die Lust am Forschen und Experimentieren, sondern führen an fachgemäße Arbeitsweisen und den Umgang mit verschiedenen Medien heran. „Lernen lernen“ ist hier das Stichwort.

Alle Ideen für den Unterricht wurden von den Autorinnen in der Praxis erprobt und lassen sich variabel einsetzen. Die zahlreichen Kopiervorlagen erleichtern die Vorbereitung.

Roswitha Siering, Bärbel Lillie, Gudrun Sanio-Kühnemund:

Sachunterricht im 4. Schuljahr

Reihe Prögel Praxis 244

288 Seiten, broschiert; EUR 20,80

Oldenbourg Schulbuchverlag 2003, ISBN 3-486-96064-4

Viele Fächer und komplexe Themen fließen in den Sachunterricht ein. Dieses Buch bietet eine klare Strukturierungshilfe für einen handlungsorientierten Sachunterricht im 4. Schuljahr.

Der Stoff ist angemessen über das Jahr verteilt, mit Themen wie: Wir in der Welt - die Welt bei uns; Der natürliche Kreislauf des Wassers; Das Wetter; Abfallentsorgung als Aufgabe der Gemeinde; Vorbereitung auf die Fahrradprüfung u.a.

Wichtig: Die Kinder werden von Beginn an mit in die Planung der einzelnen Themen einbezogen und oft erstellten sie Produkte selber. Konkrete Handlungen werden möglichst vor Ort am realen Objekt durchgeführt. Der Zugang zu den Themen ist ganzheitlich.

Alle Unterrichtsvorschläge sind in der Praxis erprobt und die Materialien und Kopiervorlagen anschaulich aufbereitet. Die notwendigen Sachinformationen sind so formuliert, dass die Schüler/-innen die Texte leicht verstehen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.